



Motion

EINGEGANGEN

27. Sep. 2021

Regelung zur Gewinnverwendung

Der Synodalrat wird beauftragt, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, dass 1/3 eines allfälligen Jahresgewinns der Römisch-katholischen Landeskirche für soziale Nothilfe je zur Hälfte im In- und Ausland eingesetzt wird.

Begründung:

In den letzten Jahren konnte die Landeskirche jeweils mit einem positiven Ergebnis eine Jahresrechnung abschliessen. Das ist grundsätzlich erfreulich. Auch konnte so mit den Gewinnen die Pensionskasse unterstützt und das Eigenkapital gestärkt werden.

Die Kommission Diakonie und soziales Engagement ist aber überzeugt, dass es bei einer christlichen Institution angebracht ist, bei einem Überschuss auch an die Anderen zu denken und sich noch stärker für die Notleidenden im In- und Ausland einzusetzen.

Damit die Synode das auch für alle transparent machen kann, soll ein Grundsatzentscheid gefällt und eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden. Basierend auf dieser Regelung soll der Synodalrat die Zuweisung der Geldbeiträge in eigener Kompetenz tätigen können. Im Rahmen des Jahresberichts soll er der Synode darüber Rechenschaft abgeben.

Luzern, den 21. September 2021

Kommission Diakonie und soziales Engagement

Michal Zeier-Rast, Gisela Wyss-Leupi, Hanni Brunner, Susanna Corradini,
Eveline Dahinden-Konzelmann, Doris Hupfer-Bachmann, Ruth Jossen,
Helen Kaufmann-Ziswiler, Gabriela Müller, Ruth Troxler-Schmid, Stefan Waldis